

Arbeit in der Sek II, Bezahlung nach Sek I - Angleichungszahlung?

Beitrag von „Morse“ vom 10. Juli 2019 19:09

Dass Realschullehrer an Gymnasien billiger Sek1-Unterricht machen, kenne ich ja schon, aber das hier? Wow!

In B.-W. ist das verboten. Da müsste vorher ein Aufstiegslehrgang inkl. A13 her (machen einige um dann an beruflichen Schulen unterrichten zu können).

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das rechtens ist und bin gespannt, was die Kollegen aus NRW sagen.

Schon Deine Eingruppierung kommt mir nicht koscher vor.